SÜDTIROLER JAGD VERBAND

Häufig gestellte Fragen

Jagdausübung in Zeiten von Corona

aktualisiert am 20. Dezember 2021

Die Jagd ist, wie viele andere Bereiche auch, von den restriktiven Maßnahmen zur Vorbeugung der Corona-Pandemie betroffen. Zahlreiche Richtlinien sorgen für Verwirrung. Einige Fragen werden in diesem Zusammenhang besonders häufig gestellt und sollen in diesem Schreiben beantwortet werden.

1) Ist das Einschießen der Jagdwaffen erlaubt?

Ab 1. Mai dürfen Jagdgewehre im Revier eingeschossen werden. Es ist darauf zu achten, dass es dabei zu keinen Menschenansammlungen kommt

2) Was gilt für die Begleitung von Jungjägern und für Revierpraktika?

Die Begleitung von Jungjägern und auch Revierpraktika können unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (Schutz der Atemwege) durchgeführt werden.

3) Muss auf der Jagd ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden?

Im Freien muss grundsätzlich kein Schutz der Atemwege mehr getragen werden. Eine Ausnahme bilden Situationen, in denen es zu Menschenansammlungen kommen kann oder in denen es nicht möglich ist, einen Personenabstand von zwei Metern einzuhalten.
Weiters ist es Pflicht, immer einen Schutz der Atemwege bei sich zu haben.

4) Wie sieht es mit der Verlängerung des Waffenpasses aus?

Alle Waffenpässe, die zwischen 31. Jänner 2020 und 31. März 2022 (Ende des Notstandes) verfallen sind bzw. verfallen, bleiben bis zum 30. Juni 2022 gültig. Grundlage dieser Regelung sind das Gesetz Nr. 159/2020 sowie ein Rundschreiben des Innenministeriums vom 20.01.2021. Trotz Verlängerung der Gültigkeit des Waffenpasses wird empfohlen, rechtzeitig an die Verlängerung des Dokumentes zu denken, da mitunter längere Wartezeiten anfallen könnten.

FAQ!